

Aktenzeichen
41-6220.11

Kitzingen, 20.06.2018

Federführung: Sachgebiet 41
 Bearbeiter: Joachim Gattenlöhner
 Tel.Nr.: 09321/928-4100

Vorlage-Nr.: SG 41/079/2018

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Information	16.07.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.07.2018
Kreistag	öffentlich / Information	

**Kompostwerk Klosterforst, Sanierung der 2 Betonbehälter für das Sickerwasser- und Niederschlagswasser der Kompostier- und Lagerflächen;
 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
 Vergabeentscheidung Betonsanierung, GFK Auskleidung**

I. Vortrag:

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 3 a Abs. 2 Nr. 1 c VOB/A haben 9 Firmen die Ausschreibungsunterlagen erhalten.

Zum Eröffnungstermin lagen 2 Angebote vor.
 Es wurden 2 Angebote gewertet.

Die Angebotssummen lagen dabei zwischen 434.571,24 € und 615.830,53 € brutto.

Günstigster Bieter ist die Fa. Bauwerksinstandsetzung Schmidt GmbH, Bachstraße 1, 97956 Werbach, mit einer Angebotssumme von 434.571,24 €.

Die Kosten lt. Kostenschätzung belaufen sich auf 440.000,00 €.

Damit liegt das Angebot der Fa. Bauwerksinstandsetzung Schmidt GmbH, um brutto 5.428,76 € unter der Kostenberechnung.

Bei Haushaltsstelle 0.7202.5040 stehen derzeit noch Mittel in Höhe von 242.333,87 € zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten überplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 192.237,37 € können durch Mehreinnahmen bzw. durch Inanspruchnahme der

Deckungsreserve wie folgt gedeckt werden:

100.000,00 € aus dem Förderbudget ZVAWS,	Haushaltsstelle 0.7202.1730
70.000,00 € aus der Förderung Hartplatz Marktbreit,	Haushaltsstelle 0.2351.1710
22.237,37 € aus Inanspruchnahme der Deckungsreserve,	Haushaltsstelle 0.9141.8500.

Eine überplanmäßige Ausgabe ist gem. Art. 60 LkrO zulässig, wenn sie unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist. Sie kann bis 100.000 € gem. § 40 Abs. 2 GeschO von Frau Ländrätin genehmigt werden, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung des – hier - Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages.

Die Unabweisbarkeit der Mehrausgaben ist gegeben.

Die Zuschlagsfrist für die Auftragsvergabe endet am 06.07.2018.

Aufgrund der überhitzten Marktsituation ist es notwendig, die Firma Schmidt GmbH frühzeitig zu beauftragen, damit mit der Betonsanierung unverzüglich begonnen, die Sanierung des einen Beckens in diesem Jahr noch abgeschlossen und somit auch den Forderungen der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft nachgekommen werden kann.

Aufgrund dessen ist zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben von 192.237,37 € eine Dringliche Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung erforderlich. Zudem ist bezüglich der Vergabe ebenfalls eine Dringliche Anordnung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung noch vor der nächsten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss erforderlich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 192.237,37 € bei Haushaltsstelle 0.7202.5040 wird hiermit zugestimmt.

Die Deckung erfolgt mittels Inanspruchnahme von Mehreinnahmen aus dem Förderbudget bei Haushaltsstelle 0.7202.1730 in Höhe von 100.000 €, aus Fördermitteln bei Haushaltsstelle 0.2351.1710 in Höhe von 70.000 € und Inanspruchnahme der Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 0.9141.8500 in Höhe von 22.237,37 €.

2. Aufgrund des Angebotes vom 06.06.2018, das nach Prüfung mit brutto 434.571,24 € abschließt, erhält die Fa. Bauwerksinstandsetzung Schmidt GmbH, 97956 Werbach, den Auftrag für die Betonsanierung und GFK-Auskleidung der beiden Betonbehälter für Sicker- und Niederschlagswasser im Kompostwerk Klosterforst.

Tamara Bischof
Landrätin